

II. KLEINE BEITRÄGE

NEUE PERSPEKTIVEN FÜR DIE ÖKUMENE IM CCEO

Tagung über synodale und patriarchale Strukturen der katholischen Ostkirchen

Von Barbara Ries

Welche Vielfalt die katholische Kirche in theologischer, liturgischer, spiritueller, und dementsprechend auch in rechtlicher Hinsicht umfaßt, zeigte die Tagung über das Gesetzbuch der katholischen Ostkirchen, den Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium, vom 20.–22. März 2000 in Wien. Im Mittelpunkt stand das Geburtstagskind, der CCEO, der im Jahr 2000 eine Geltungsdauer von zehn Jahren aufweisen kann. Die lateinisch-deutsche Ausgabe des CCEO¹ wurde anlässlich der Wiener Tagung unter der Schirmherrschaft des Wiener Erzbischofs Christoph Kardinal Schönborn der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Herausgeber der lateinisch-deutschen Ausgabe, Libero Gerosa (Lugano) und Peter Krämer (Trier) waren gleichzeitig mit Sabine Demel (Regensburg) und Ludger Müller (Wien) Initiatoren der Tagung.

In vier Hauptvorträgen und fünf Arbeitskreisen beschäftigten sich die knapp 100 fachkundigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter auch Angehörige anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften, aus dem deutschsprachigen Raum, Polen, Ungarn, Italien und den Niederlanden mit dem Recht der katholischen Ostkirchen. Die Ergebnisse der Tagung, Referate wie Korreferate, liegen nun im Band Patriarchale und synodale Strukturen in den katholischen Ostkirchen² vor.

¹ Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium. Gesetzbuch der katholischen Ostkirchen. Lateinisch-deutsche Ausgabe, hrsg. von Libero Gerosa, Peter Krämer (AMATECA-Repertoria 2), Paderborn 2000.

² Patriarchale und synodale Strukturen in den katholischen Ostkirchen, hrsg. von Libero Gerosa, Sabine Demel, Peter Krämer und Ludger Müller, Münster-Hamburg-London 2001.

„Wir brauchen einen starken Papst, wir brauchen aber auch starke Ortskirchen“, zitierte der Baseler Bischof Kurt Koch den Mainzer Bischof Karl Lehmann in seinem Eröffnungsreferat³ zur Tagung und wies damit zugleich Tendenzen zurück, die „entweder eine Stärkung der Universalkirche oder eine parteiliche Favorisierung der Ortskirchen oder umgekehrt“ fordern. „Mit solchen platten Alternativen aber wird das theologische Wesen der katholischen Kirche von Grund auf verkannt. Denn diese Kirche ist am ehesten mit einer Ellipse mit zwei Brennpunkten vergleichbar, und sie ist somit zugleich ortskirchlich und universalkirchlich, episkopal und papal verfaßt. Deshalb brauchen in der Tat starke Ortskirchen einen starken Papst und umgekehrt“, so Koch (S. 9). Gerade die Promulgation des CCEO am 18. 10. 1990 zeigt dies. Sein wesentlicher Fortschritt in ekklesiologischer Sicht besteht nach Koch nicht nur darin, daß die eine katholische Kirche jetzt zwei verschiedene Gesetzbücher kennt und damit auch eine gewisse Rechtspluralität anerkennt, sondern auch und vor allem darin, daß er zu einer vertieften Sicht des Verhältnisses von Primat und Episkopat und von Universalkirche und Ortskirchen beiträgt (vgl. S. 9).

Koch wies auf die Spannungen im Verhältnis zwischen Primat und Episkopat hin, die weder auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil noch in der nachkonziliaren lehramtlichen Entwicklung wirklich gelöst werden konnten. Er stellte die theologische Gleichrangigkeit von Ortskirchen und Universalkirche heraus. Das Postulat der Integration von Primat und Episkopat im ekklesiologischen Zusammenhang ist allerdings auch im Gesetzbuch von 1983 nicht in befriedigender Weise eingelöst worden. (Vgl. S. 13–22.)

Die unverwechselbare Verfassungsstruktur der katholischen Kirche verbietet es, den einen Pol derart zu verabsolutieren, daß der andere von ihm aufgesogen zu werden droht. Doch genau diese Versuchung ist nach Koch in der heutigen kirchlichen Situation immer wieder präsent und damit auch eine besorgniserregende Polarisierung zwischen Zentralismus und Partikularismus.

Die Kirche ist berufen, die „Uniplurität Gottes sichtbar darzustellen und zu leben“, das spannungsvolle Verhältnis zwischen Primat und Episkopat wie zwischen Universalkirche und Ortskirchen muß sich „konsequent am trinitarischen Gottesgeheimnis orientieren und dieses zugleich ikonographisch abbilden“. Wie sich auf der einen Seite die Einheit und Einzigkeit Gottes nur in der Dreiheit der göttlichen Personen erkennen läßt, so kann auch die Einheit der Universalkirche nur in der Vielheit der Ortskirchen erkannt und verwirklicht werden. (S. 20.)

³ Kurt Koch, Primat und Episkopat in der Sicht einer trinitätstheologischen Ekklesiologie, in: Patriarchale und synodale Strukturen, 9–30.